

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-
Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
UWG-Kreistagsfraktion

Damen und Herren Mitglieder des
Jugendhilfeausschusses

Abteilung: 51 - Jugendamt
Aktenzeichen: 51.2.3
Auskunft: Frau Falke
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 205
Telefon: 02541 / 18-5233 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-5233 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-5233 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -5297
E-Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 06.09.2010

**Investitionsprogramm Ausbau U3
hier: Rundschreiben 42/2010 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 03.09.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.08.2010 habe ich Sie über das Rundschreiben 40/2010 des Landesjugendamtes informiert. Vorrangig sollten danach Bewilligungen für Maßnahmen erfolgen,

- die erforderlich sind, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/11 berücksichtigt wurden und bis zum 15.03.2010 ggü. dem Land gemeldet worden sind
- für die bereits Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt wurden und bei denen die Maßnahmen nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden können.

Bis zum 11.08.2010 sollten die Jugendämter melden, welche Maßnahmen bei diesen Kriterien für eine Bewilligung in Betracht kommen.

Meine Meldung vom 10.08.2010 umfasste Mittelanmeldungen in Höhe von rd. 5 Mio. EUR. Erwartungsgemäß wurden daher auf Landesebene deutlich mehr Maßnahmen gemeldet, als mit den von der Landesregierung für 2010 bereitgestellten 6 Mio. EUR finanzierbar.

Mit dem als Anlage 1 beiliegenden Rundschreiben 42/2010 des Landesjugendamtes werden daher neue Kriterien für eine vorrangige Berücksichtigung von Vorhaben für Mittelbewilligungen in 2010 bekannt gegeben.

Über den Inhalt des Rundschreibens habe ich die betroffenen Kindergartenträger und die Städte und Gemeinden mit dem als Anlage 2 beigefügten Rundschreiben am 03.09.2010 per E-Mail oder Fax informiert. Auch die von der Regelung betroffenen Tagesmütter wurden informiert (Anlage 3).

Eine Rückmeldung, für welche Investitionsfördermaßnahmen

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

- a) bei Bewilligung bis zum 24.09.2010 innerhalb von 30 Tagen eine vollständige Mittelverausgabung möglich ist
- b) bei Bewilligung bis zum 29.10.2010 innerhalb von 30 Tagen eine vollständige Mittelverausgabung möglich ist,

erwartet das Landesjugendamt bis zum 07.09.2010, Dienstschluss beim Landesjugendamt. Über die Rückmeldung der Träger und meine zusammenfassende Meldung an das Landesjugendamt werde ich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2010 berichten.

Mit meiner Meldung werde ich darauf hinweisen, dass in meinem Zuständigkeitsbereich bis zum Inkrafttreten des KiBiz lediglich für 35 von rd. 4.900 Plätzen eine Betriebserlaubnis für Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren vorlag, so dass in fast allen Einrichtungen umfangreiche bauliche Erweiterungen zur Schaffung der notwendigen Schlaf- und Ruheräume erforderlich sind. Diese sind allein schon wegen erforderlicher Baugenehmigungs- und Ausschreibungsverfahren, die aufgrund der damit verbundenen Kosten i.d.R. erst nach Vorliegen einer Bewilligungszusage in die Wege geleitet werden können, sowie des Aufrechterhaltens des laufenden Kindergartenbetriebs – die meisten Einrichtungen verfügen über drei oder vier Gruppen - nicht innerhalb von 30 Tagen realisierbar.

Aus diesem Grunde wäre es aus meiner Sicht angezeigt, neben der 30-Tage-Regelung ein weiteres Härtefall-Kriterium zu entwickeln, das nicht nur die Umsetzung von Vorhaben, die den Anforderungen an U3-taugliche Räumlichkeiten bereits nahezu entsprechen, ermöglicht, sondern insbesondere die Belange der Träger und Jugendämter berücksichtigt, die noch großen Belastungen entgegen sehen, bevor sie den Anforderungen an kindgerechte Räumlichkeiten und Ausstattung auch nur einigermaßen entsprechen können.

Da ich Sie mit Schreiben vom 15.07.2010 über mein Schreiben an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.07.2010 informiert habe, liegt das Antwortschreiben vom 17.08.2010 der Vollständigkeit halber ebenfalls bei (Anlage 4). Den Trägern der Kindertageseinrichtungen in meinem Zuständigkeitsbereich habe ich die Antwort des Ministeriums am 23.08.2010 zur Kenntnis übersandt. Der seitens des Ministeriums auf Seite 2, 2. Absatz, ausgesprochenen Empfehlung, dass „die jeweiligen Träger im Kreis Coesfeld ...sich erneut an ihr Jugendamt wenden und dort nochmals auf die Dringlichkeit ihres Vorhabens hinweisen“ sollten, sind bereits mehrere Träger gefolgt. Diese ergänzenden Dringlichkeitsbeschreibungen werden von mir über das Landesjugendamt an das Ministerium weitergereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schütt

**LWL-Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht**

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Barbara Thüner

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5839
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 03.09.2010

Rundschreiben Nr. 42 / 2010

**Investitionsprogramm Ausbau U3
Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nord-
rhein-Westfalen vom 03.08.2010
Mein Rundschreiben Nr. 40 /2010 vom 06.08.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 40/2010 hatte ich Sie um Mitteilung der Härtefälle gebeten. Gemäß Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.08.2010 waren dies:

- die Umsetzung der Maßnahme ist erforderlich, da die neuen U3-Plätze bereits in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2010/2011 berücksichtigt wurden und zum 15. März gegenüber dem Land gemeldet wurden
oder
- für die Maßnahme wurden Mittel aus dem Konjunkturpaket II bewilligt und die Maßnahme kann nur als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden.

Der von Ihnen für diese Maßnahmen gemeldete Mittelbedarf übersteigt die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Fördermittel, so dass nicht alle gemeldeten Maßnahmen noch in diesem Jahr bewilligt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr seitens des Ministeriums bis zum Jahresende ein gestuftes Vorgehen geplant.

1. Aus den von Ihnen gemeldeten Härtefällen sollen zunächst die Anträge bedient werden, bei denen ein vollständiger Mittelabruf und die Verausgabung der gesamten Fördermittel durch den Letztempfänger binnen 30 Tagen möglich ist. Hierbei weise ich darauf hin, dass diese Frist am Tage des Zuganges meines Zuwendungsbescheides beim Jugendamt beginnt und dass der Letztempfänger (Träger) der Zuwendung die Mittel bis zum Ablauf dieser Frist verausgabt hat.

Ich bitte Sie daher, mir bis **spätestens zum 07. September 2010, Dienstschluss (Ausschlussfrist)** per E-Mail mitzuteilen

- a) **Bewilligung des Landesjugendamtes erfolgt in der 38. Kalenderwoche (20.09.-24.09.2010 – Datum des Zuwendungsbescheides):**

bei welchen der mir bereits auf der Grundlage des Rundschreibens Nr. 40/2010 gemeldeten Maßnahmen die Mittel binnen 30 Tagen abgerufen und verausgabt werden.

- b) **Bewilligung des Landesjugendamtes erfolgt in der 43. Kalenderwoche (25.10.-29.10.2010 – Datum des Zuwendungsbescheides):**

bei welchen der mir bereits auf Grundlage des Rundschreibens Nr. 40/2010 gemeldeten Maßnahmen die Mittel binnen 30 Tagen abgerufen und verausgabt werden können.

Wie dies konkret abläuft, können Sie aus Ziffer 4 dieses Schreibens ersehen.

Ich weise allerdings darauf hin, dass ich bei dieser Meldung nur die Maßnahmen berücksichtigen kann, die mir von den Jugendämtern auf der Grundlage der Abfrage des Rundschreibens Nr. 40/2010 bis zum 27.08.2010 (Datum meiner Meldung an das MFKJKS) gemeldet wurden. Für später gemeldete Maßnahmen kann eine Bewilligung nach den o. g. Kriterien nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass dieses Verfahren eine möglichst zügige und reibungslose Zusammenarbeit insbesondere zwischen Jugendämtern und Trägern, Landesjugendämtern und Ministerium voraussetzt.

2. Im Weiteren werden Lösungen gesucht, möglichst auch die darüber hinausgehenden Härtefälle (bei denen also kein sofortiger Mittelabruf möglich ist) und alle weiteren vorliegenden und künftigen Anträge zu realisieren.

Die dazu bereits mit Rundschreiben 40/2010 angekündigte Abfrage zur Jugendhilfeplanung erfolgt in den nächsten Tagen. Neben den Ist- und Soll-Versorgungsquoten werden wir vor allem den konkreten Ausbaubedarf (differenziert nach Tageseinrichtungen und Tagespflege) und den konkreten Landesmittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren (differenziert nach den unterschiedlichen Maßnahmearten) abfragen. Basis müssen dabei die Beschlüs-

se des Stadtrates/Kreistages sein; Einschränkungen durch die Kommunalaufsicht sollten dann separat mitgeteilt werden.

3. Hinweisen muss ich erneut auf den weiterhin nicht zufriedenstellenden Mittelabruf bei bereits bewilligten Maßnahmen. Ich bitte die Jugendämter, sich dieses Problems anzunehmen und ggf. nicht benötigte Mittel für Maßnahmen, die nicht mehr durchgeführt werden, wieder „freizugeben“, so dass die Mittel für dringendere Maßnahmen verwendet werden können.
4. Zu dem Verfahren für bewilligungsreife Härtefälle, bei denen ein kurzfristiger Mittelabruf möglich ist (vgl. Ziffer 1):

Hierfür ist diese erneute Abfrage erforderlich, für die ich um Ihr Verständnis bitte, da mir die hierzu benötigten Daten nicht vorliegen.

Bitte melden Sie in den beiliegenden Excel-Tabellen ausschließlich die Fälle, für die bereits ein Antrag im Landesjugendamt vorliegt und bei denen die Voraussetzungen (nach Ziffer 1.4 der ANBest-G/ANBest-P) für den Abruf und die Verausgabung der **gesamten** bewilligten Fördermittel innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Zuwendungsbescheides erfüllt sind.

Die Tabelle basiert auf der Excel-Tabelle, die bereits mit dem Rundschreiben Nr. 40/2010 versandt wurde, damit Sie möglichst schnell die betreffenden Maßnahmen aus dem Bestand der alten Tabelle einfügen können. Bitte füllen Sie aber auf jeden Fall auch die zusätzlichen Spalten aus. Ich bitte darauf zu achten, dass die Meldungen vollständig ausgefüllt werden. Ferner bitte ich Sie ausdrücklich darum, die an der Tabelle vorgenommenen Formatierungen nicht zu verändern. Sie erleichtern mir damit die Auswertung. Die Tabelle besteht aus **zwei Tabellenblättern**. Bitte tragen Sie in die Tabelle 38. KW nur die Maßnahmen ein, die in der 38. Kalenderwoche bewilligt werden sollen und in die Tabelle 43. KW die Maßnahmen, die in der 43. Kalenderwoche bewilligt werden sollen.

Ich weise daraufhin, dass diese Meldung dann verbindlich ist. Die Träger der gemeldeten Maßnahmen und Sie müssen dann sicherstellen, dass die bewilligten Fördermittel in dem genannten Zeitraum auch abgerufen und verausgabt werden. Eine spätere Auszahlung der bewilligten Mittel oder gar eine Übertragung in das nächste Haushaltsjahr ist ausgeschlossen.

Die ausgefüllte Excel-Tabelle senden Sie bitte bis spätestens zum **07.09.2010 (Dienstschluss – Ausschlussfrist)**, per E-Mail an die nachfolgende E-Mail Adresse

thomas.fink@lwl.org

und zusätzlich rechtsverbindlich unterschrieben per Post an

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt / Sachbereich 330
48133 Münster**

Fehlanzeige ist erforderlich.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Der v. g. Abgabetermin ist unbedingt einzuhalten, da ich die Ergebnisse dieser Abfrage auswerten und kurzfristig an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen weiterleiten muss. Nach diesem Termin eingehende Meldungen kann ich deshalb leider nicht berücksichtigen. Zur Fristwahrung genügt die Übersendung per E-Mail.

Im Anschluss werden wir feststellen, ob die gemeldeten Anträge vollständig und bewilligungsreif sind.

Sobald mir die Mittel für die Bewilligung der gemeldeten Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, werde ich kurzfristig für die bewilligungsreifen Anträge Zuwendungsbescheide erteilen. Nach Zugang der Zuwendungsbescheide ist von Ihnen sicherzustellen, dass in kürzester Zeit ein Mittelabruf entsprechend der an den Abruf geknüpften Voraussetzungen (Ziffer 1.4 der ANBest-G/ANBest-P) mit einer Rechtsmittelverzichtserklärung (befindet sich auf dem Formular Mittelabruf) dem Landesjugendamt vorgelegt wird (**vorab per Fax an die Fax-Nr. 0251/591-5954**). Nach Vorlage dieser Unterlagen wird dann eine sofortige Auszahlung durch das LWL-Landesjugendamt veranlasst.

Dementsprechend müssen Sie sofort einen Zuwendungsbescheid an den Träger der Maßnahme erlassen und sicherstellen, dass der Träger seinerseits unverzüglich unter Rechtsmittelverzicht die Mittel abrufen.

5. Alle bewilligungsreifen anderen Fälle, die nicht in die o. a. Kategorie fallen, werden im Rahmen der darüber hinaus zur Verfügung stehenden Fördermittel und unter Beachtung der Erlasse vom 22.06.2010 und 03.08.2010 bearbeitet werden.

Für Rückfragen zu diesem Rundschreiben stehen Ihnen zur Verfügung:

Herbert Buck, Durchwahl 4582
Ralf Kentrup, Durchwahl 3647 oder
Claus Eickmann, Durchwahl 3306

Freundliche Grüße aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag

gez.
Manfred Dömer

Anlage 1.2 zur SV-8-024211

Anlage 2

Von: Barbara Falke
An: Duelker, Johanna
Datum: 03.09.2010 13:57:03
Betreff: Eilt!!! U3-Ausbau: Regelung für "Härtefall-Mittelbewilligungen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Rundschreiben 42/2010 des Landesjugendamtes sowie meine Bitte um Mitteilung, ob Ihnen eine vollständige Realisierung des für ihre Kindertageseinrichtung/en beantragten Investitionsvorhabens innerhalb von 30 Tagen möglich wäre.

Wichtiger Hinweis:

Wegen der Fristsetzung des Landesjugendamtes kann ich ihre Rückmeldungen leider nur zum 07.09.2010, 12.00 Uhr, berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez.
B. Falke

Kreis Coesfeld - Der Landrat
51 - Jugendamt
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-5233
Fax (02541) 18-5297
Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de

CC: Benson, Yvonne

Bkan Träger lt Verteiler

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Träger von
Kindertageseinrichtungen
lt. Verteiler

Abteilung: 51 - Jugendamt
Aktenzeichen: 51.2.3 -
Auskunft: Frau Falke
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 205
Telefon: 02541 / 18-5233 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-5233 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-5233 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 5297
E-Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 03.09.2010

Investitionsprogramm Ausbau U3

hier: Rundschreiben 42/2010 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 03.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren

mit dem o.a Rundschreiben teilt das Landesjugendamt mit, in welchen Fällen eine Bewilligung aus dem U3-Investitionsprogramm vorrangig erfolgen könnte.

Es sollen danach zunächst die Anträge bedient werden, bei denen ein vollständiger Mittelabruf und die Verausgabung der gesamten Fördermittel innerhalb von 30 Tagen erfolgen wird.

Da bei Baumaßnahmen die letzten 30 % der Fördersumme erst nach abschließender Fertigstellung abgerufen werden können, dürfte eine Berücksichtigung Ihrer Baumaßnahmen i.d.R. nicht möglich sein.

Da ich aber nicht von vornherein ausschließen will, dass Ihnen die Erfüllung der im Rundschreiben 42/2010 genannten Bedingungen für eine vorrangige Bewilligung möglich ist, übersende ich das Rundschreiben mit der Bitte um Mitteilung, ob bei Ihrer Investitionsmaßnahme

- a) bei Bewilligung bis zum 24.09.2010 innerhalb von 30 Tagen eine vollständige Mittelverausgabung möglich ist
- b) bei Bewilligung bis zum 29.10.2010 innerhalb von 30 Tagen eine vollständige Mittelverausgabung möglich ist.

Da meine Rückmeldung an das Landesjugendamt bis zum 07.09.2010 – Dienstschluss beim Landesjugendamt vorliegen muss, benötige ich Ihre Rückmeldung, wenn Sie einen der o.a. 30-Tage-Zeiträume einhalten können, bis zum 07.09.2010, 12.00 Uhr.

Auch für reine Ausstattungsmaßnahmen bitte ich vorsorglich um Rückmeldung bis zum 07.09.2010, 12.00 Uhr, ob Ihnen eine Umsetzung und Mittelverausgabung innerhalb von 30 Tagen bei einem der o.a. Terminen möglich ist.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

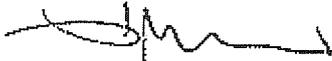
Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 426 613 87)
Postbank Dortmund 19 28 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Für die kurze Fristsetzung bitte ich um Verständnis. Die entsprechende Information des Landesjugendamtes wurde mir erst am 03.09.2010 gegen 12.30 Uhr zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dülker

Anlage 1.3 zur SV-8-0242/11
Anlage 3

Von: Barbara Falke
An: Barbara Falke
Datum: 06.09.2010 11:45:39
Betreff: Eilt!! Anträge Investitionsförderung U3

Sehr geehrte Damen und Herren,

da mir von Ihnen ein Antrag zur Investitionsförderung nach den U3-Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegt, übersende ich als Anlage mein Schreiben vom 03.09.2010 sowie die Bezugsrundschreiben 42, 40 und 30/2010 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe.

Für den Fall, dass ich Ihren Antrag im Rahmen der Dringlichkeitsregelung lt. Rundschreiben 42/2010 des Landesjugendamtes melden soll, bitte ich um Bestätigung per Fax (02541/18-5297) oder E-Mail, dass eine vollständige Umsetzung der Maßnahme innerhalb von 30 Tagen zu einem der beiden in meinem Schreiben bzw. im Rundschreiben des Landesjugendamtes genannten Stichtage möglich ist.

Ihre Meldung ist aufgrund der knappen Fristsetzung des Landesjugendamtes bis zum 07.09.2010, 12.00 Uhr, erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez.
B. Falke

Kreis Coesfeld - Der Landrat
51 - Jugendamt
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-5233
Fax (02541) 18-5297
Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de

CC: Benson, Yvonne; Branse, Verena; Duelker, Johanna; Kargl, Katrin

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Tagespflegepersonen

II. Verteiler

Abteilung: 51 - Jugendamt
Aktenzeichen: 51.2.3 -
Auskunft: Frau Falke
Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 205
Telefon: 02541 / 18-5233 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-5233 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-5233 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 5297
E-Mail: barbara.falke@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 03.09.2010

Investitionsprogramm Ausbau U3

hier: Rundschreiben 42/2010 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 03.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Erlass vom 30.06.2010 teilte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass weitere Bewilligungen aus dem Investitionsprogramm zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorerst nicht erfolgen werden. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat für „Härtefälle“ eine Sonderregelung getroffen, zu der das Landesjugendamt in dem o.a Rundschreiben nunmehr auführt, in welchen Fällen eine Bewilligung aus dem U3-Investitionsprogramm in 2010 nun doch noch erfolgen könnte.

Es sollen danach zunächst die Anträge bedient werden, bei denen ein vollständiger Mittelabruf und die Verausgabung der gesamten Fördermittel innerhalb von 30 Tagen erfolgen wird.

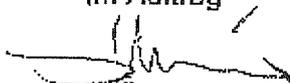
Ich bitte daher um Mitteilung, ob bzgl. Ihres Investitionsförderantrags

- bei Bewilligung bis zum 24.09.2010 innerhalb von 30 Tagen eine vollständige Mittelverausgabung möglich ist
- bei Bewilligung bis zum 29.10.2010 innerhalb von 30 Tagen eine vollständige Mittelverausgabung möglich ist.

Da meine Rückmeldung an das Landesjugendamt bis zum 07.09.2010 – Dienstschluss beim Landesjugendamt - vorliegen muss, benötige ich Ihre Rückmeldung, wenn Sie einen der o.a. 30-Tage-Zeiträume einhalten können, bis zum 07.09.2010, 12.00 Uhr.

Für die kurze Fristsetzung bitte ich um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

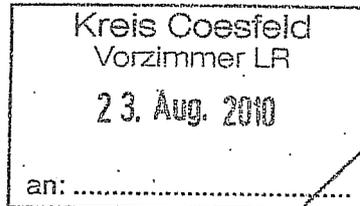

Dülker

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 031 375 (BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 950 803 (BLZ 429 613 87)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf7. August 2010
Seite 1 von 2An den
Landrat
des Kreises Coesfeld
Herrn Püning
Schützenwall 18
48651 CoesfeldAktenzeichen
2635.5
bei Antwort bitte angebenRoswitha Böttcher-Ogrodnik
Telefon 0211 8618-33 02
Telefax 0211 86185-33 02
roswitha.boettcher-
ogrodnik@mgff.nrw.deInvestitionsprogramm U 3
Ihr Schreiben vom 12.07.2010

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Juli 2010 zur Investitionsförderung für den U3-Ausbau. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich Ihnen erst heute antworte.

Ihren Unmut über die Maßnahme der alten Landesregierung und den dadurch eingetretenen Maßnahmestopp kann ich sehr gut nachvollziehen. Die ehemalige Landesregierung hat die vom Bund im Rahmen des auf sechs Jahre angelegten Investitionsmittelprogramms zum U3-Ausbau zur Verfügung gestellten Mittel ungesteuert vergeben. Wer zuerst beantragte, erhielt entsprechende Zusagen. Hiermit konnten die Träger auch ohne Antragstellung mit dem Bau beginnen. Wenn nun nach 2 ½ Jahren ein Bewilligungsstopp erlassen wird, kann das verständlicherweise Eltern, Träger und Kommunen, die zum Teil bereits in finanzielle Vorleistung gegangen sind, in große Schwierigkeiten bringen. Insbesondere vor diesem Hintergrund setzen wir uns derzeit intensiv mit der Problematik auseinander und haben die Landesjugendämter bereits eingeschaltet. Im Ergebnis sind folgende Schritte vorgesehen:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgpa.nrw.deÖffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Mit Erlass vom 3. August 2010 wurden den Landesjugendämtern zunächst 6 Mio. € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt, um insbesondere Maßnahmen bewilligen zu können, die durchgeführt werden sollen, um U3-Kindern im neuen, gerade begonnenen Kindergartenjahr einen Platz zu gewährleisten, die dem Land zum 15. März gemeldet worden sind.

Weiterhin sind die Landesjugendämter aufgefordert worden, dem Ministerium zu melden, welche Härtefälle ihnen vorliegen. Die Landesjugendämter führen dazu jetzt eine Umfrage bei den Jugendämtern durch. Die jeweiligen Träger im Kreis Coesfeld sollten sich daher erneut an Ihr Jugendamt wenden und dort nochmals auf die Dringlichkeit Ihres Vorhabens hinweisen.

In einem dritten Schritt will die neue Landesregierung sich einen Gesamtüberblick verschaffen. Die Abfrage dazu wird derzeit vorbereitet. Auch hier werden die Landesjugendämter die Jugendämter befragen. Erst wenn diese Informationen dem Ministerium vorliegen, wird die neue Landesregierung über das weitere Vorgehen beraten können.

Ich möchte Ihnen versichern, dass wir das Machbare versuchen werden, um den Rechtsanspruch auf einen U3-Platz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der ab 1. August 2013 gelten wird, und die Förderung der dafür notwendigen Plätze sicherzustellen.

Zudem erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass das Landesjugendamt vor ein paar Tagen Mittel für zwei Maßnahmen im Kreis Coesfeld bewilligt hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernt-Michael Breuksch

